

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M 57
Wintersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C 5300 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Der Haushalt im Kriege.

Der Krieg hat im Haushalt der Familie schwere Eingriffe herbeigeführt. Die Klagen der Hausfrau über die Steigerung der Ausgaben für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs, besonders aber für Nahrungsmittel, werden immer beweglicher; von Monat zu Monat steigert sich die Summe der Ausgaben. Es gibt kein Nahrungsmittel, ob es der heimischen Produktion entnommen ist oder vom Auslande eingeführt wird, das nicht eine erhebliche Preissteigerung aufweist, und nach allen bisherigen Erfahrungen scheint auch die Hoffnung sehr gering zu sein, daß es gelingen könnte, den weiteren Preissteigerungen Einhalt zu gebieten. Da, wo es wirklich gelungen ist, kleine Preisherabsetzungen durchzuführen, sieht man an anderer Stelle wieder ein Hinantwischen der Preise gegenüber. Die Marktberichte, die Feststellungen der statistischen Ämter geben uns die Uebersicht über das Aufwärts in der Preisskala aller wichtigen Verbrauchsartikel. Aber diese Zahlen genügen nicht, um im einzelnen nach der Höhe des Verbrauchs im Haushalt festzustellen, wie schwer die Familie durch diese Preissteigerungen getroffen wird.

Der Kriegsausbruch für monumenteninteressen hat die sehr verdienstvolle Arbeit übernommen, durch eine Umfrage festzustellen, welcher Verbrauch im Haushalt der Familie zu erzeichnen ist, und wie die Preissteigerung auf das Haushaltbudget der Familie einwirkt. Von diesen Erhebungen liegen uns die Resultate aus 10 Städten, und zwar Groß-Berlin, Hamburg, Braunschweig a. M., Hannover, Karlsruhe, Münster, M. Gladbach, Reuß und Königsberg vor. Sie umfassen 227 Familien mit einer Zahl von 1027 Köpfen. Die Aufnahme ist so vollzogen, daß von den verschiedenen Vereinen und Gewerkschaften, die dem Kriegsausbruch für monumenteninteressen angehören, Fragebogen vorausgab wurden, die die Ausgabe der Familie für den Monat April d. J. feststellten. Für die statistische Berechnung des Verbrauchs sind milder unter 11 Jahren nur zur Hälfte in der Kopfzahl der Familie in Anrechnung gebracht. Es mag schon jetzt bemerkt werden, daß alle Erhebungen wiederholt werden sollen, und damit an Wert gewinnen, weil sie bessere Vergleiche anstellen lassen, als in der ersten Erhebung möglich ist.

Aus den sehr umfangreichen Tabellen müssen folgende wichtige Ergebnisse hervorgehoben werden. Bei den 227 Familien betrug die Gesamtansgabe pro Monat im Durchschnitt pro Kopf 83,10 Mk. Diese Gesamtansgabe verteilt sich auf folgende Posten:

Im Durchschnitt betrug die Ausgabe pro Kopf für:

	91	92	91	92
Nahrung	39,27	46,92	Wäcker, Zeitungen .	1,18 = 1,41
Wäsche	10,15	12,20	Med. Apotheke . . .	1,37 = 1,64
Leidung, Schuhzeug .	8,58	10,31	Fahrtgeld	1,34 = 1,60
Leuchtm.	2,59	3,11	Verl.-Verein-beitr. .	4,48 = 5,30
Erhaltung, Beschäftig.	2,70 =	3,21	Vergütungs-Zust. . .	0,13 = 0,98
Schule, Hausgerät . .	2,06 =	3,19	Zusammen	83,10 = 100,00

Der Posten Sonstiges und Vergnügungen ist verhältnismäßig hoch, es sind hier auch die Unterstüßungen an Angehörige, die in Not geraten sind, enthalten. Die Zusammenstellung ergibt, daß für die Ernährung in der Familie 16,92 Proz. der Ausgaben aufgewendet wurden. Dabei sei bemerkt, daß die Fragebogen vielfach mit einem Defizit abgeschlossen wurden: ein Defizit, das durch Ersparnisse und Anleihen gedeckt wurde.

Die Umfrage erstreckt sich zu einem erheblichen Teil auch nicht auf die schlechtgestellte Lohnarbeiterklasse, sondern umfaßt vornehmlich Angestellte von 200 bis über 500 Mk. Einkommen monatlich. Insofern sind die Ergebnisse nicht maßgebend für die schlechtgestellte Lohnarbeiterklasse, sondern sie umfaßt vielmehr eine Schicht, die wir zu einem erheblichen Teil zum Mittelstand rechnen können.

Sehr wichtig gestaltet sich die Zusammenstellung der Ausgaben für die einzelnen Nahrungsmittel. In der folgenden Tabelle sind diese Ausgaben nach dem Einkommen der Familie zusammengestellt:

Die durchschnittlichen Ausgaben für die Ernährung pro Kopf:

Monatliches Einkommen in Familienlohn	100-200 91/92 in 67 Famil.		200-300 91/92 in 72 Famil.		300-400 91/92 in 63 Famil.		400-500 91/92 in 13 Famil.		über 500 91/92 in 12 Famil.	
	91	92	91	92	91	92	91	92	91	92
Wäsche für Nahrungsmittel:	1,41	1,44	1,41	1,44	1,41	1,44	1,41	1,44	1,41	1,44
Prot.	4,55	3,42	4,42	3,33	4,14	3,12	5,28	3,97	4,55	4,94
Wein und Getränke	1,21	0,54	1,43	0,64	1,48	0,66	2,--	0,89	1,73	0,77
Martoffeln	2,26	1,26	2,24	1,25	1,87	1,04	1,57	0,88	1,69	0,94
Butter	2,36	1,20	2,66	1,37	2,64	1,35	3,18	1,64	3,10	1,58
Margarine	1,19	0,53	1,33	0,59	1,32	0,59	1,60	0,72	1,56	0,70
Fleisch	3,42	1,19	4,20	2,41	5,44	1,96	6,94	2,39	8,02	2,80
Wurst	1,70	0,70	2,45	1,91	2,71	1,13	3,52	1,43	4,01	1,68
Fische	1,23	0,74	1,57	0,94	1,70	0,47	1,74	1,07	2,28	1,37
Eier	2,05	0,88	2,16	0,72	2,53	0,83	2,75	0,91	3,21	1,08
Milch	2,60	1,88	2,64	1,92	2,77	2,--	3,24	2,34	2,67	1,93
Mäie	0,90	0,63	0,99	0,50	0,99	0,55	1,09	0,30	1,85	0,48
Gemüse	1,24	0,32	1,62	0,33	1,83	0,37	2,86	0,29	3,51	0,50
Obst	0,31	0,27	0,40	0,28	0,46	0,30	0,72	0,29	0,88	0,44
Parmelade	0,90	0,63	1,33	0,57	1,09	0,66	1,68	0,94	1,48	0,87
Juder	0,70	0,54	0,72	0,56	0,77	0,63	1,--	0,77	0,78	0,58
Malay und Schokolade	0,56	0,35	0,53	0,29	1,82	0,53	0,96	0,29	0,88	0,38
Schokolade	1,01	0,46	1,07	0,48	1,04	0,46	1,56	0,67	1,22	0,56
Stärke, Ertrag	0,46	0,27	0,40	0,23	0,39	0,21	0,21	0,15	0,27	0,18
Getränke, Obstobstfrei	0,32	0,32	0,51	0,51	0,42	0,42	0,64	0,61	0,82	0,62
Rundt Lebensmitt. Ertrag	0,12	0,12	0,10	0,10	0,20	0,20	0,58	0,58	0,53	0,53
Zusätz. Nahrungsmittel	1,31	1,31	1,43	1,43	2,16	2,16	1,62	1,62	1,15	1,15
Zusammen	30,40	17,38	31,99	19,53	36,91	19,63	41,74	22,73	45,94	23,08

In der ersten Rubrik sind pro Kopf der Familie die Ausgaben enthalten, die durch die Umfrage des Kriegsausbruches für monumenteninteressen im April 1916 ermittelt wurden.

de Er-
zu ver-
in den
icht, die
enn es
na, wie
abin zu
abge-

Produkt-
beide
t Ge-

für
e.

riegsbe-
Die
ist eine
Augut
raß ge-
Hidant?
Pracht
grenz
höher
für den
höhm
werden
r jedes
ändern
n Ein-
gen ge-
nicht in
50 Mk.
Mk. auf
gezahlt
id 8,90
Teno-

ng der
eritate
ie um
einem
erater
nge bis
entlohn
schnein-
50 Egn.
erdiem
nge ge-
kommt
d. E.
ufklär
zulag-
rieges
ng soll
er an
einem
ie den
dienten
diesem
n ver-
f. Egn.
erater
ng zu
nste.
Vota
An-
nimmt
nt, es
Zuch

Die Bestimmung bekommen nunmehr auch die Kleinmadefrauen die Feuerungszulage von 40 Pf., sofern ihre tägliche Beschäftigung mindestens vierstündig ist. Ledige, mit Anspruch auf volle Verpflegung Angestellte erhalten keine Feuerungszulage. Das gleiche ist der Fall, wenn die regelmäßige tägliche Arbeitsleistung unter vier Stunden beträgt.

Die neueregelteten Kinderzulagen bringen zunächst den Fortfall der unterschiedlichen Behandlung von Staatsarbeiter- und Staatsbeamtenkindern. Die Zulagen werden jetzt in einheitlicher Weise für alle Kinder unter 15 Jahren bis zu einem Lohn- oder Gehaltseinkommen von 4000 Mk. jährlich gezahlt, doch darf Lohn oder Gehalt und Kinderzulagen zusammen diese Einkommensgrenze nicht übersteigen. Durch diese Gestaltung erlangen die Arbeiter eine Erhöhung der Kinderzulagen um 3 Mk. pro Kind und Monat. Es werden jetzt gezahlt für 1 Kind unter 15 Jahren pro Monat 11 Mk., für zwei Kinder 11 Mk., für drei Kinder 11 Mk. und für ein weiteres Kind unter 15 Jahren pro Monat 3 Mk. mehr. Die Kinderzulagen werden auch für Stief-, Pflege- und uneheliche Kinder gezahlt, wenn glaubhaft nachgewiesen ist, daß der Unterhalt dieser Kinder aus dem Lohn oder Gehalt bestritten wird. Doppelzahlung der Kinderbeihilfe, etwa an Vater und Mutter, Vater und Stiefvater usw. soll nicht stattfinden. Die Kinderbeihilfen werden für volle Monate gezahlt, doch soll kurze Dienstunterbrechungen, wie Verisunden des Dienstleistenden, sofern nur das Dienstverhältnis bestehen bleibt, die Zahlung nicht ausschließen. Für neuere Kinder wird die Zulage bereits für den Geburtsmonat gezahlt, sonstige Änderungen in der Kinderzahl werden erst im folgenden Monat in Betracht gezogen.

Völlig unberücksichtigt hat der Senat den Antrag der Staatsgewerkschaft gelassen, welcher die Gewährung der Kinderzulagen nicht für die Kinder im Kriegsdienst stehender Staatsarbeiter, sondern nur auf Lohnfortzahlung haben. Während die ungleichmäßige Unterbringung der Beamten- und Arbeiterkinder befehligen sollte, läßt der Senat die Angehörigen in der Unterbringung der Kinder dem hamburgischen Staat und dem Heere oder der Marine zum leistenden Staatsarbeiter bestehen. Wenn schon das Lohnfortzahlungsgesetz vom 7. August 1914 die einjährige unterbrochene Beschäftigung beim hamburgischen Staat als Grundtatbestand der Berechnung zum Lohnfortbezug festlegt, so ist es unerfindlich, warum man die Kinder solcher Staatsarbeiter von der Nothilfe aus-

geschlossen bleiben sollen. Eine ganze Reihe fortgezählter Löhne betragen 25,20 bis 27 bis 36 Mk. die Woche. Davon werden zunächst die Versicherungsbeiträge abgezogen, die Miete gezahlt und der Rest verbleibt zur Beschaffung des gesamten Lebensunterhalts. Da nun aber in den meisten Fällen niedriger Lohn bei den Staatsarbeitern jüngeren Alters anzutreffen sein wird, so ergibt sich daraus, daß dort auch die größte Zahl von Kindern unter 15 Jahren vorhanden ist. Solche obengenannten Lohnsummen entfallen demnach größtenteils auf Kriegerfrauen mit mehreren Kindern unter 15 Jahren. Soll und muß schon die heranwachsende Generation im Interesse des Reichs möglichst geschützt werden, so kann es sich nicht nur um die Kinder im Arbeitsverhältnis geüblicher Staatsarbeiter handeln, dann muß der hamburgische Senat auch den nötigen Schutz für die Kinder seiner im Militärdienst stehenden Arbeiter herbeiführen. Das ist ein durchaus gerechtes Verlangen der Staatsarbeiterenschaft und der hamburgische Senat wird sich dieser Pflicht der gleichmäßigen Behandlung seiner Arbeiter und der ausreichenden Fürsorge für solche Kinder nicht entziehen können. Bei den heutigen, höchst unerquicklichen und gerade die Kinderbetrüben am meisten bedrückenden Verhältnissen muß diese unterschiedliche Bewertung aufhören. Die Abwesenheit des Vaters und die dadurch vielleicht im Anfang des Krieges eingetretene Entlastung des Haushaltbudgets ist durch die jetzt erforderlichen Ausgaben für die Befreiung des notwendigsten Lebensunterhalts lange, seit Beginn des vorigen Jahres schon aufgegeben und bittere Not und Unterernährung hat die Angehörigen solcher Staatsarbeiter in vielen Fällen heimgesucht. Soll die Not noch größer werden?

Die am 18. Oktober 1916 versammelte gewesene Staatsarbeiterenschaft kann und will diesen Zustand nicht länger bestehen lassen. Sie hat wohl das Entgegenkommen des Senats, soweit es sich um die Erhöhung der Kriegsbeihilfen und Ausdehnung des Bezugsbereichs handelt, anerkannt. Die erfolgte Verbesserung genügt jedoch nicht. Die hamburgische Staatsarbeiterenschaft hat erneut Verhandlung und Arbeiterausschüsse beauftragt, Maßnahmen zu treffen, welche

1. eine Erhöhung der Löhne unter 4,50 Mk. für Arbeiter auf 4,50 Mk. und der Löhne unter 3 Mk. für Arbeiterinnen auf 3 Mk. herbeiführen;
2. eine Kürzung des Sommerlohnes infolge Verkürzung der Arbeitszeit in diesem Winter verhindern und

Adolph von Elm und die Gewerkschaftsbewegung.

Am 21. der „Sozialistischen Monatshefte“ vom 19. Oktober 1916 veröffentlicht Carl Legien einen trefflichen Artikel über v. Elm, dessen plötzlichen Tod wir bereits in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ kurz würdigten. Der nachfolgende, aus räumlichen Gründen etwas verkürzte Artikel verdient wegen seiner anschaulichen und reinen geschichtlichen Darstellung aufmerksamem Studium. D. Med.

Organisation bedeutet Macht: je stärker eine Organisation an Mitgliederzahl und an Fonds ist, desto größer deren Einfluß im wirtschaftlichen Kampfe.

Das war der unverrückbare Programmpunkt in der Lebensarbeit Adolph v. Elms. Nicht Organisation, deren Sein und Wirken die Verkürzung der Arbeitszeit und der Lohnerböhung schon stellt, deren Grenzen in dem Rahmen der engeren Berufsgruppen geschlossen sein sollten, sondern Organisation zur Emporführung der gesamten Arbeiterklasse zum höchsten Menschheitsideal. In der gewonnenen Erkenntnis, daß politische Macht ohne wirtschaftliche Macht nicht erlangt werden oder doch keinen dauernden Bestand haben kann, traf v. Elm seine Maßnahmen, arbeitete er an dem Ausbau der Arbeiterorganisationen. Die gewerkschaftliche Bewegung Deutschlands und auch die internationale Gewerkschaftsbewegung hat sich nach den Grundrissen, die er für sie aufgestellt hat, entwickelt. Adolph v. Elm hatte noch die Freude, erleben zu können, daß die deutsche Bewegung geworden ist, was er erwartete, daß die Internationale ein gut Stück Weges seinem Ideal übergekommen ist.

Es klingt sonderbar, daß ein einzelner Mann einer gewaltigen Arbeiterbewegung die Richtschnur gegeben haben soll. Und doch ist das historische Wahrheit. Die gewerkschaftliche Bewegung Deutschlands war zu der Zeit, als das Wirken v. Elms begann, um die Mitte der achtziger Jahre, nicht infolge ihrer Entwicklung, sondern durch äußere Einflüsse in Bahnen gedrängt, die nur bedingt der Arbeiterklasse nützlich, sie zu dauerndem wirtschaftlichen Einfluß verhelfen konnten. Schon in den Anfängen der gewerkschaftlichen Organisation in Deutschland, in den sechziger Jahren, war

die Einwirkung politischer Parteien geeignet, die Entfaltung ihres eigentlichen Wesens zu hemmen und sie mehr als Mittel zum Zweck denn als Selbstzweck erscheinen zu lassen. Der Gesundungsprozess, der Ende der sechziger Jahre begann, wurde denn durch das Sozialistengesetz jäh unterbrochen. Der Massenkampf wurde durch dieses Gesetz in Deutschland zur Begleiterscheinung des Massenkampfes. Unter diesem Einfluß standen die Gewerkschaften, mit deren Wiederaufbau noch unter dem Sozialistengesetz begonnen wurde. Er machte sich bis zum Ende der neunziger Jahre geltend und gab den Gewerkschaften eine Tendenz, die nicht ihrem eigentlichen Wesen entsprach. Die politischen Erfolge, die die deutsche Arbeiterbewegung am Anfang der neunziger Jahre erzielte, erweckten den Anschein, als hätten jene recht, die die Gewerkschaftsorganisationen gänzlichfalls als ein Palliativmittel gelten lassen wollten oder die ihnen gar nur die Aufgabe zuerkannten, in den Streifen der engeren Berufsgruppen Anhänger für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen. Zu der Welt der Gegner der Gewerkschaften kam infolge des Sozialistengesetzes der Kreis der Freunde, die den Ausbau der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen für überflüssig, ja für gefährlich hielten, für geeignet, den Massenkampf zu verflachen, die politischen Kämpfe zu behindern. Das war der Boden, aus dem in Deutschland eine Gewerkschaftsbewegung emporsprossen sollte, die nicht nur nach der Zahl ihrer Mitglieder, sondern auch durch ihre innere Festigkeit entscheidende wirtschaftliche Bedeutung haben mußte. In dieser Zeit war es v. Elm, der die Arbeiter Deutschlands lehrte, daß sie auf solchem Wege seien, der es wagt, dies auch jenen Streifen in der sozialdemokratischen Bewegung zu sagen, deren Worte als unverbrüchliche Wahrheit galten. Das zu wissen ist nötig, wenn das Wirken v. Elms und das, was er erreichte, heute auch nur annähernd gewürdigt werden soll. Es galt für ihn nicht nur gegenüber dem damals allgewaltigen Einfluß des Unternehmertums freie Bahn für die Entwicklung der Gewerkschaften zu eitreiten, sondern auch den Kampf gegen die in irrtümlicher Auffassung befangenen Freunde der Arbeiterbewegung und einen Teil der leitenden Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung selbst aufzunehmen. Und diese Aufgabe war die weitaus härtere und un-

3. den Kindern, deren Väter Kriegsdienste leisten und während dieser Zeit Anspruch auf Lohnfortzahlung haben, die Kriegsbefreiung gewähren, sofern der fortgezählte Lohn 36 Mk. pro Woche nicht übersteigt.

Der hamburgische Staat zahlt während der Kriegszeit immer noch Tagelöhne von 4,10 Mk. für volljährige Arbeiter und 2,25 bis 2,75 Mk. für Arbeiterinnen. Was will bei solchen Grundlöhnen in der jetzigen Zeit die gewährte Kriegsbefreiung besagen. Da ist die Aufbesserung solcher Löhne auf die obgenannte Mindesthöhe ein durchaus verständliches Verlangen.

Eine Mitzung des Sommerlohnes, weil die Arbeitszeit für viele Arbeitergruppen während der Zeit von zehn Wochen im Winter unter acht Stunden bis auf sieben Stunden täglich herabgesetzt wird, hat im vorigen Winter noch stattgefunden. In diesem Winter würde sie einfach einer Entziehung der vorgenommenen Erhöhung der Feuerungszulage von 20 Pf. pro Tag gleichkommen, wenn nicht gar neben dem Vollausfall eine Verminderung der Feuerungszulage auf 10 Pf. für nicht abtätige Arbeitszeit eintreten. Hier muß der Senat eingreifen und diese drohende Verminderung des Arbeitseinkommens in der Zeit vermehrter Haushaltungsausgaben abbreiden.

Die Gewährung der Kinderbeihilfe an die Arbeiterfamilien bis 36 Mk. Arbeitseinkommen pro Woche reißt bald zu veranlassen, wird der Senat nicht umhin können, verlangt doch jetzt schon die „hamburgische Beamtenzeitung“ in Nr. 21 vom Oktober d. J. die Zahlung von Kinderbeihilfen an die Familien eingezogener Staatsbeamten und Zahlung einer allgemeinen Kriegsbefreiung für im Dienst des hamburgischen Staates befindliche Beamte mit Gehaltseinkommen von 3000 bis 7000 Mk. jährlich. „Die Kosten für den Lebensunterhalt sind um etwa ein Drittel gestiegen, unmöglich ist es, mit den Gehältern noch auszukommen, es muß daher den Beamten ausreichend geholfen werden!“ ruft die „hamburgische Beamtenzeitung“. Die hamburgischen Staatsarbeiter leben im gleichen Maße, unter gleichen Feuerungsverhältnissen, ihre Arbeitseinkommen sind viel, viel geringer als 3000 und 7000 Mk. Die Familien der eingezogenen Staatsarbeiter beziehen in vielen Fällen monatlich nur wenige Mark mehr als die staatliche allgemeine Unterstützung. Die Notlage ist klar erkennlich. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, die Staatsarbeiterchaft hofft noch auf baldige Minderung ihrer Notlage.

10 Jahre Ortsbureau in Leipzig.

Am 15. Oktober war ein Jahrzehnt verfloßen, seit hierorts die bis dahin ehrenamtliche Leitung der Verbandsgeschäfte in die Hände einer besoldeten Kraft überging. Leicht war die Aufgabe zu dieser Zeit, wo eben erst eine 100prozentige Vertragsverbesserung, von 20 auf 40 Pf., eingesetzt hatte, für den sich erst in die Verhältnisse einarbeitenden Beamten nicht. Die vorhandene Unlust eines nicht geringen Teiles der Mitglieder, die sich in der Abnahmefluht so manches Mitgliedes bemerkbar machte, galt es zunächst zu beheben und Verhältnisse zu schaffen, die zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten wieder führen mußten, welches Ergebnis nach Jahresfrist auch fast reines erreicht wurde. Nach Überwindung dieser Haupt Schwierigkeit neben kleinen, mit der Aufstellung verbundenen Hindernissen hatte auch der Mitgliederbestand inzwischen eine Höhe erreicht, die die bevorstehenden Aufgaben erleichterte und den Bestand des Vereines gesichert erscheinen ließen. Inzwischen war das Bureau am 1. Juli 1907 von der Waisenstraße nach dem neuen Volksbause verlegt worden, eine Maßnahme, die für unsere fernere Tätigkeit gute Folgen hinterlassen sollte.

Mit der Vorwärtswirkung der Mitgliederbewegung hielt auch die der Finanzen gleichen Schritt, sodaß nun auch die sehr dürftige Bureau-einrichtung mit den notwendigen Ergänzungen und Renovationen bedacht werden konnte. Für Unterhaltungszwecke auf den verschiedenen Gebieten sind rund 61000 Mk. in den zehn Jahren an unsere Leipziger Mitglieder zurückgezahlt worden. Aus diesen Zahlen spricht die Milderung so mancher Härte unserer Mitglieder und ihrer Familien, wie sie andererseits den fehlenden Beweis der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit gewerkschaftlicher Betätigung für unsere Gegner innerhalb und außerhalb unserer Reihen auch auf diesem Gebiete liefern. Dem Wissensdrang wie auch den sonstigen Bedürfnissen unserer Mitglieder wurde durch belebende Vorträge und andere Veranstaltungen Rechnung getragen, während sie über wichtige örtliche und gewerkschaftliche Angelegenheiten durch unsere periodisch herausgegebenen Mitteilungen auf dem Laufenden erhalten wurden. Bei einem Bestand am Anfang von rund 600 Mitgliedern und einem jährlichen Zuwachs von 100 Mitgliedern, wo bereits im 3. Quartal 1910 das tausendste Mitglied gemindert werden konnte, war die Entwicklung zwar keine sprunghafte, so doch aber eine in ihren Grundlagen beständige, die es ermöglichte, bis zum Kriegsausbruch am 1. August

angenehmere. Wedes hat v. Elm mit einer Heberzeugungstreue und einer Unbegrenztheit des Willens getan, wie sie wohl selten einem Menschen eigen ist.

Der Kampf gegen die Partei- und Gewerkschaftskorruption, die über Zweck und Wesen der Gewerkschaften falsche Auffassungen hegen, hat v. Elm wohl mehr bittere Stunden bereitet als der gegen die herrschenden Gewalten. Er trug ihm mancherlei Mißdeutung seines Willens und Strebens ein. So erinnere ich mich einer Unterhaltung mit leitenden Gewerkschaften zur Zeit des Gewerkschaftskongresses in Halberstadt 1892, in der die Befürchtung ausgesprochen wurde, v. Elms Ansichten über die Gewerkschaften könnten, wenn sie Boden gewannen, den Massenkampf abkühlen, Gegenläufe zur sozialdemokratischen Partei hervorrufen. Schon damals konnte ich sagen, daß unsere Ansichten sich völlig deckten. Das war auch 1903 bei der Auseinandersetzung über die Taktik der sozialdemokratischen Partei der Fall.

Es gibt wohl keinen treueren Anhänger der sozialdemokratischen Partei als es v. Elm war. Das hat er nicht nur ausgesprochen, sondern durch sein Tun bewiesen, wie er immer den Taten größeren Wert als den großen Worten beimah.

„Um die Arbeit von dem Trüde kapitalistischer Ausbeutung zu befreien, ist sowohl die gewerkschaftliche wie die politische Organisation notwendig. Jeder Bruderkampf zwischen diesen beiden schwächt unsere Kraft, hemmt uns im Kampf gegen den gemeinsamen Feind.“

So schrieb er 1901. Er wollte nicht die Parteibewegung durch die Gewerkschaften beeinflussen oder gar hemmen, sondern beide zu Machtfaktoren gestalten, die nach gemeinsamen Zielen streben: „Nicht Unterordnung des einen Teils unter den andern, sondern gegenseitige Verständigung muß unsere Lösung sein.“

In welcher Weise er die Neutralität der Gewerkschaften aufgab und politische Betätigung für sie für notwendig hielt, sagte er deutlich auf dem Parteitag in Jena:

„Ich sehe nach wie vor noch auf dem Standpunkt der Neutralität der Gewerkschaften, allerdings nicht der Neutralität, die man mir stets und ständig fälschlich untergeschoben hat, daß ich die Gewerkschaften gegen die Partei neutralisieren will, ich will nur

die direkte Parteipolitik aus den Gewerkschaften ausschalten, habe aber immer, und zwar zu allererst den Standpunkt vertreten, daß die Gewerkschaften Politik, daß sie Sozialpolitik treiben müßten.“

In der Tat, er hatte hier über seine Anregung zu sozialpolitischer Betätigung der Gewerkschaften nicht zu viel gesagt. Er war es, der Ende 1891 in der Generalkommission vorübergehend einen Gewerkschaftskongreß einzuberufen, der sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen sollte. Die Angriffe, die von der Parteipolitik dazu gegen die Generalkommission, und gerade auch deswegen gerichtet wurden, weil sie die Verbandsvorstände vertraulich über ihre Meinung in der Sache befragte, gaben v. Elm Veranlassung, ein sozialpolitisches Programm für die Gewerkschaften aufzustellen, das die Zustimmung der Kommission fand. Punkt 4 und 5 dieses Programms verlangten „Erringung voller Koalitionsfreiheit der Arbeiter“ und „weiteren Ausbau der Arbeiterdurchsetzung“. Die Begründung dieser Forderungen zeigt uns v. Elms Ideen und Streben so deutlich, daß ein Teil davon hier wörtlich wiedergegeben sei:

„Koalitionsfreiheit und Arbeiterdurchsetzung stehen im engsten Zusammenhang mit der materiellen Lage des Arbeiters. Ohne Koalitionsfreiheit keine Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, ohne sie keine ihrem wirklichen Zweck entsprechende zentralistische Organisation, ohne sie kein nachhaltiger Einfluß auf die Arbeiterdurchsetzung, ohne Koalitionsfreiheit keine ausreichend-Organisation der weiblichen Arbeiter. Mit der materiellen Lage der Arbeiter ist ebenso eng verknüpft ein wirksamer Arbeiterdurchsetzung. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, sanitäre Einrichtung der Arbeiterräume sind im Grunde genommen Lohnfragen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hebert den Lohn des Arbeiters, schafft diesem Zeit zur körperlichen und geistigen Erholung, verlangt in Gemeinschaft mit der sanitären Einrichtung der Arbeitsräume keine Lebensdauer, die Arbeitskraft des Arbeiters wird dadurch für ihn nutzbringender. Arbeiterdurchsetzung, Gesetze, welche ausdrücklich zum Wohl der Arbeiter geschaffen sind, können nur wirksam von diesen selbst kontrolliert werden, deshalb weiterer Ausbau des Fabrikinspektorats und Wahl der Fabrikinspektoren an-

1914 noch ein weiteres Halbtausend hinzuzugewinnen, wodurch die Frage der Anstellung eines zweiten Beamten in den Vordergrund unserer Beratungen gebracht wurde. Dieser Abzweig wie auch dem bisherigen Entwicklungsgang der allgemeinen Bewegung sollte jedoch durch den Kriegsausbruch ein vorläufiges Halt entgegengebracht werden durch die Einberufung unserer Mitglieder zum Wehrdienst, deren 760 bis zum 30. September 1916 eingezogen waren und leider haben auch 52 davon ihr Leben auf dem Schlachtfeld lassen müssen. Unsere Organisations- und Agitationsarbeit fand unter dem Zeichen der ungnädigen Kriegsverhältnisse, die uns die meiste unsere ganze Sorgfalt für die Bekämpfung der Arbeitslosen und der Kriegerfamilien in Anspruch nahmen.

Den weiteren ungünstigen Entwicklungen auf dem Gebiete der Lebensmittellieferung begegneten wir mit unseren Forderungen zum Feuerwaschlagen für die arbeitenden Kollegen, deren Ergänzung und Verbesserung wir fortgesetzt im Auge behalten. Schwere Kämpfe liegen hinter uns, denen auch schöne Erfolge in diesem Zusammenhang beschieden waren.

Bei unserem Rückblick müssen wir jedoch die Einzelheiten überlassen und uns nur auf das Wichtigste beschränken. Der Kampf um den Acht- und Neunhunderttag in den Gaswerken führte durch das geschlossene Vorgehen unserer Kollegen in der Organisation zur Einführung derselben am 1. September 1908, ein Erfolg, der um so höher einzuschätzen ist, als vorher in jahrelangen Kämpfen vergeblich darum gerungen war. Im permanenten Kampf um bessere Lohnverhältnisse kommt die Einführung der allgemeinen Lohnordnung am 1. Oktober 1912 hier als ein Erfolg zur Geltung, auf dem weitergebaut werden kann, was vorher nicht in gleicher Weise möglich war. Wenn die Lohnordnung mehr als bisher unseren berechtigten Ansprüchen angepaßt werden und genügend groß, kann dies nur unter der tatkräftigen Mithilfe aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Organisation geschehen. Je größer unsere Organisation, um so größer unser Einfluß auf dieselbe wie auch auf den anderen Gebieten unseres wirtschaftlichen und sozialen Fortwärtstrebens. Das unserer Anregung entsprangene und mit der Lohnordnung zugleich eingeführte Arbeiterbrot verschafft der Arbeiterschaft in seiner handlichen und übersichtlichen Zusammenfassung der ihre Interessen beherrschenden Bestimmungen eine bessere Kenntnis ihrer Ansprüche und schützt sie gegen irrtümliche oder willkürliche Auslegungen, von welcher Seite sie auch beabsichtigt werden sollten. Die von uns

in mehreren Ansätzen angestrebte Reform der Arbeiterausschüsse um Erweiterung ihrer Rechte und Befugnisse führte in der Hauptsache zu dem Teilerfolg, daß die bis dahin ausgeschalteten Arbeiterinnen in der ihnen verliehenen Wahlberechtigung und Wählbarkeit ihre Interessen selbst vertreten können. Wenn das vorher auch in bester Absicht von ihren männlichen Kollegen wohl geschah, so gibt es aber doch für die Arbeiterinnen Fragen und Interessen, die am besten zu vertreten in ihre Hände gelegt werden und das ist der Vorzug, den sie unserem Vorgehen verdanken. Daß es hier keinen Stillstand geben kann, solange nicht diese Körperchaft mit den Rechten ausgestattet ist, die dieses Amt notwendig erheischt, versteht sich von selbst. Solange noch die Praxis beliebt werden sollte, die Arbeiterausschüsse in ihrer Tätigkeit zu beeinträchtigen oder sie zu entlassen, wenn sie die Interessen ihrer Mandatgeber auch außerhalb der Ausschusssitzungen zu vertreten für ihre Pflicht halten, wie dies mit unserem Präsidiumsmitglied im Jahre 1912 geschah, werden die Arbeiter und die Arbeiterausschüsse dieser Einrichtung nicht das Vertrauen entgegenbringen können, das ihre als wirklicher Vertretungskörperchaft notwendig vorausgehen muß. Dieses Bestreben bekundeten auch die 104 Ausschusssmitglieder, die dieses Vorfalls wegen einmütig ihre Ämter am 28. August 1912 niederlegten.

Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge haben wir den Fortschritt zu verzeichnen, daß seit dem 1. Juli 1913 auf die Leistungen der Arbeiterbrotordnung für die Angestellten und Arbeiter der Stadt Leipzig ein rechtlicher Anspruch geltend gemacht werden kann. Auf diesem halben Wege können wir aber nicht stehenbleiben und für die anderen sozialen Bestimmungen, insbesondere die Lohnordnung, gilt es, dies noch nachzuholen. Daß auch die Arbeitsordnungen noch in unserem Sinne zu beeinflussen und zu reorganisieren sind, um den hier und da noch bestehenden rechtlichen Mangel in den Arbeitsbedingungen auszuwachen, bleibt vorbehalten. Vor allem gilt es hier den bekannten Paragraphen, der das Verteilen von Einladungszetteln zu Versammlungen verbietet und damit eine Einschränkung unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit bedeutet, zu beseitigen.

Unseren Rückblick können wir nicht schließen, ohne nicht der Vorkommnisse zu gedenken, die sich an die Entlassung der vier Strafgefangenen im Frühjahr 1912, die sich weigerten, Streikarbeit für die um bessere Lohnbedingungen kämpfenden Schwerindustrie-Unternehmen im städtischen Dienste zu verrichten, wie auch an die Ent-

lassung der Arbeiter. Bis zur Erreichung dieses Zieles hatten wir für dringend erforderlich die Errichtung von Zentralstellen zur Bekämpfung der Arbeiter über mangelhafte Ausführung der Arbeiterbrotgesetze. . . .

Die Arbeiterbrotgesetzwerke brachte die Gewerkschaften vier Jahre später, auf dem Monarch in Frankfurt am Main, dazu, trotz Verbotsverbot für politische Vereine und trotz der Meinung unserer Parteifreunde, daß dieses Gebiet ausschließlich der Partei vorbehalten werden müsse, in ausgiebigster Weise Fragen der Sozialpolitik zu erörtern. Und eigentümlich, für v. Elm aber unerkennbar: er, der die Anregung dazu gegeben, überließ die Behandlung der Fragen anderen.

Auf diesen beiden Gebieten der Betätigung der Gewerkschaften sind auch: der Regelung des Verhältnisses zur Partei und der Behandlung sozialpolitischer Fragen als des ureigensten Feldes der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen, hat v. Elm sich ungewöhnliche Verdienste erworben. Nicht weniger verdankt ihm die gewerkschaftliche Bewegung auf dem Gebiete des inneren Kampfes für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten den Mitgliedern Hilfe zu gewähren, sondern ihnen in allen Lebenslagen zur Seite zu stehen. Das war der leitende Grundgedanke allen Vorschlägen, die v. Elm für den Ausbau der Organisation machte. Unternehmungen, die die Gewerkschaftsmittel vor der Verhinderung des Kampfes waren ihm nicht nur humanitäre Einrichtungen, sondern Kampfmittel. Besonders die Arbeit, die in der Bekämpfung erkannte er als ein solches, zu einer Zeit, in der man sie vornehmlich für geeignet hielt, den Gewerkschaften den Kampf als Massenkampforganisationen zu nehmen. Innerhalb war er, wenn es galt, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Gewerkschaften mit guten Unternehmungsmitteln ebenso viele Mittel zu führen hatten wie andere, die den reinen Massenkampf dadurch zu wahren glaubten, daß sie nur für die Hilfe der Arbeitseinstellungen Vorzüge trafen. Von größerem Gewicht waren seine Nachweise, daß die erkrankten die weitestgehende Zahl erkrankender Streiks zu vermeiden hatten.

Es steht also zahlenmäßig fest: Die Aufgabe, im wirtschaft-

lichen Kampf ihren Mann zu stehen, haben die Gewerkschaften, welche Arbeiterbrotunterstützung gaben, erfüllt, sie sind Kampfesorganisationen, und zwar über doppelt so stark wie die übrigen Gewerkschaften. Im übrigen ist auch die Arbeiterbrotunterstützung selbst ein Kampfmittel. Wer da weiß, daß im Falle der Arbeitslosigkeit seine Gewerkschaft hinter ihm steht, ihn unterstützt, wird gegenüber den Versuchen der Kapitalisten, die Lebenshaltung des Arbeiters herabzudrücken, immer mehr Widerstand leisten als derjenige, der bei Entlassung aus der Arbeit sofort mit Weib und Kind dem bittersten Elend preisgegeben ist. Den persönlichen Mut und auch die moralischen Eigenschaften des Arbeiters zu heben gibt es kein besseres Mittel, als Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

So schrieb v. Elm 1898 am Schluß eines Artikels, in dem er nachwies, daß mit einer geringen Beitragserhöhung, etwa 10 Pf. für die Woche, die Arbeiterbrotunterstützung in fast allen Gewerkschaften eingeführt werden könne. Seiner nie ruhenden Agitation in Wort und Schrift ist es wesentlich zu danken, daß dieser wichtige Zweig gewerkschaftlicher Einrichtungen heute Gemeingut aller Gewerkschaften Deutschlands geworden ist. Nicht weniger verdanken die Gewerkschaften v. Elm bei der zweckmäßigen Ausgestaltung der Streikunterstützung. Für ihn war dem Solidaritätsgefühl nicht Genüge getan, wenn eine Gewerkschaft den eigenen Mitgliedern ausreichende Unterstützung bei einem Streik oder einer Aussperrung gewährte. Die Solidarität soll nicht ihre Grenze im Kreis der Berufsgenossen haben, sie soll sich allen Arbeitern gegenüber zeigen, besonders denen, deren wirtschaftliche Widerstandskraft am geringsten ist:

„Die sozialistische Aufschauung ist es auch in Deutschland gewesen, die uns bisher davor bewahrt hat, kalt und herzlos den Leiden der ärmsten unserer Brüder in deren Kämpfen uns gegenüberzustellen.“

Diese Worte v. Elms sprechen für sich, sprechen für ihn, und diesem seinem warmen Empfinden, das er auf andere zu übertragen bestrebt war, ist es zu danken, daß auch die Streik- und Aussperrungsunterstützung eine gemeinsame Sache der vereinigten Gewerkschaften geworden ist. Allerdings, es vergingen fast zwei

Issung unseres Filialvorsitzenden im selben Jahre knüpfen. Vor Enttäuschungen für die Zukunft wollen wir uns auch hier bewahren, wenn wir allen anderen Hoffnungen, die etwa auf die Kriegseindrücke zurückgeführt werden könnten, unsere eigene Organisationsarbeit voranstellen und auf uns selbst vertrauen.

Das weitere Gedeihen unserer Filiale, das uns die hoffentlich bald kommende Friedenszeit in noch größerem Maße ermöglichen wird, bietet uns die beste Gewähr für ein erfolgreiches Vorgehen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hieran mitgearbeitet zu haben und weiter zu arbeiten, muß jedes Mitglied sich als höchste Pflicht anrechnen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Angsburg. Die hiesige Filiale hielt am 15. Oktober im Gasthaus zum Witzelsbacher Hof ihre Quartalsversammlung ab. Kollege Wosl-Windlen referierte über: „Die gewerkschaftliche Tätigkeit, ihre Erfolge und ihre Ausbaumöglichkeit“. Neben voranschaulich in längeren Ausführungen ein Bild der gewerkschaftlichen Entwicklung, wobei er besonders auf die Vorposten und ersten Anfänge verwies. Nebenhergehend auf die jetzigen Verhältnisse der Arbeiterorganisationen besprach Redner die gewerkschaftliche Tätigkeit, haberte auf die verzeichneten Erfolge hin und empfahl den Anwesenden, alles zu tun, um ihre Organisation auszubauen. Nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenstoß sei eine Verbesserung der ganzen Lebenslage der Arbeiter zu erzielen. — Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen wurde auf Antrag des Filialvorstandes beschlossen, an den Stadtmagistrat das Ersuchen zu stellen, er wolle den aus dem Weeresdienst entlassenen Arbeitern der Stadt einen vierzehntägigen Erholungsurlaub unter Bezahlung des treffenden Tagelohnes gewähren. Ausbann wurde bekanntgegeben, daß die Verbandseitung an den Magistrat herangetreten ist, er wolle den hiesigen Arbeitern, soweit sie nicht in der Lage sind, die bestellten Kartoffeln bar zu bezahlen, dieselben frachten und der Betrag in wöchentlichen Raten an den Zahlagen eingehoben werden. Nach dieses Vorgehen wurde von der Versammlung gutgeheißen. Der Kassierer, Kollege Müsle, erstattete den Mahnbericht vom dritten Quartal, dem eine günstige Entwicklung trotz dieser schweren Zeit zu entnehmen war. Unter „Verchiedenes“ wurden Klagen laut, die der Verbandseitung zur weiteren Verfolgung und Abhilfe übertragen wurden.

Bremen. Auf unsere Eingabe um Lohnerböhung für die Arbeiter der bremischen Staats- und hiesigen Betriebe ist uns

unterm 16. Oktober 1916 von der Regierungskanzlei nachfolgendes Schreiben übersandt worden. „Durch Eingehen des Verbandes bremischer Beamtenvereine vom Juni d. J. und der Ortsverwaltung Bremen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vom 1. September d. J. ist der Senat ersucht worden, die Erhöhung der bisherigen Kriegsteuerzulagen und der Löhne der Arbeiter des Staates und der Stadt Bremen in Erwägung zu ziehen. Die erste Eingabe ist auch der Bürgerchaft zugewandt, und durch deren Beschluß vom 12. Juli d. J. dem Senat mit dem Ersuchen überwiesen worden, die Kriegsdeputation mit der Prüfung und Berichterstattung zu beauftragen. Der Senat hat die Frage zunächst durch seine beteiligten Kommissionen prüfen lassen und ist über deren Vorschläge zum Einvernehmen mit der Kriegsdeputation gelangt. Demnach ist 1. die Einkommensgrenze, bis zu welcher Kriegsteuerzulagen gewährt werden, von 2100 Mk. auf 3000 Mk. erhöht; 2. für die Verarbeiteten und die hiesigen Ledigen, welche Angehörige in gemeinschaftlichem Haushalt unterhalten, die Familienzulage von 2 Mk. auf 3 Mk. wöchentlich zu erhöhen, die Minderzulage dagegen, die bei der letzten Festsetzung von 50 Pf. auf 1 Mk. wöchentlich erhöht war, unverändert gelassen; 3. den Ledigen und Alleinstehenden, die Angehörige in gemeinschaftlichem Haushalt nicht unterstützen und die hierbei eine Kriegsteuerzulage nicht bezogen haben, eine solche im Betrage von 1,50 Mk. wöchentlich gewährt unter Bestimmung der Einkommensgrenze für diese Zulage auf 2100 Mk.; 4. den Löhnen, welche Arbeiter mit eingeinsetzten Löhnen beizubehalten, die Ermächtigung erteilt, den Arbeitern, welche den Lohn der ersten oder zweiten Lohnstufe beziehen oder neu in die Arbeit eintreten, einen Kriegslohnzuschlag in Form des Lohnjahres der dritten Altersstufe zu gewähren, mit Ausnahme der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, der Vaterrentner, Gerechtigkeitserben und dergleichen sowie der Empfänger von Invaliden-, Alters- oder Unfallrente. Der Lohn darf mit dem Zuschlag einen Lohn von 6 Mk. täglich nicht übersteigen; 5. den Arbeitern ein Kriegslohnzuschlag von 50 Pf. täglich, soweit sie jedoch auch freie Lohn erhalten, von 25 Pf. gewährt. Im übrigen sind die bisherigen Bestimmungen in Kraft gelassen. Sämtliche Zulagen und Lohnzuschläge werden aus den Mitteln der Kriegsdeputation bestritten. Alle Behörden sind verpflichtet, den neuen Bestimmungen gemäß für die Beamten und Angehörigen vom 1. d. M. an für die Arbeiter von der Lohnwoche an, in die der 1. d. M. fiel, zu verfahren. Die Pensionäre haben den Senat gebeten, die Einkommensgrenze, bis zu der ihnen eine Kriegsteuerzulage gewährt war, von 2000 Mk. auf 2100 Mk. zu erhöhen, und der Verein der bremischen Müllfräule hat darum nachgesucht, ihn in den Stand zu setzen, den Müllfräulern des hiesigen Erbes eine Kriegsteuerzulage ähnlich der-

Jahreszulage nach dem ersten Vorschlag, den v. Elm machte, ehe das von ihm Erreichte zur Tatsache wurde. Für den Gewerkschaftskongreß von 1896 hatte er einen Plan ausgearbeitet, nach dem durch Beitragszahlung der Gewerkschaften ein Fonds gebildet werden sollte, der allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden Zuschüsse bei Streiks und Ausperrungen garantierte. Der Gewerkschaftskongreß lehnte den Vorschlag in wenig entgegenkommender Form ab. Ein Jahrzehnt später hatte v. Elm die Verwendung, auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln die Regelung der Streikunterstützung auf Gegenseitigkeit sehr ernsthaft zu verhandeln zu sehen.

Von den großen gewerkschaftlichen Fragen, an deren Lösung von Elm entscheidend mitgewirkt hat, sei nach die der Internationalität der Gewerkschaften kurz berührt:

„Ein internationaler Bund der organisierten Arbeiter der ganzen Welt ist das Ziel. Es wird erreicht werden: nicht in wenigen Jahren dazu sind die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch zu groß, aber trotz alledem.“

Das schrieb er im Jahre 1900, als wohl internationale Verbindungen für einzelne Berufe und Industriegruppen bereits geschaffen waren, für das internationale Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Landeszentralen, der gesamten Gewerkschaften aber noch keine Aussicht vorhanden war. Nach ihm sollte dieser internationale Bund der Arbeiter mehr werden als eine Organisation, die in schweren Kämpfen der bedrängten Landesorganisation materielle Hilfe zu gewähren habe.

„Das Amenmärchen für große Kinder von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit verflingt vor unserem Schlachtruf „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“, in dem zugleich die Ahnung dermaleinstiger wirklicher Harmonie der Menschheitsinteressen uns zur höchsten Anspannung unserer Kräfte begeistert.“

Von 1901 an begann auch dieses Ideal gewerkschaftlicher Organisation von Elm sich zu verwirklichen. Langsam wurde aufgedaut, bis 1913 die internationale Vereinigung feiner Form annahm. Der Krieg hat den weiteren Ausbau gehemmt, aber keineswegs endgültig unmöglich gemacht.

Dem unerschütterlichen Glauben an die Macht der Organisation

und den Erfolg der geschlossenen Aktion der Arbeiterklasse entsprach auch die Stellung von Elm zur Anwendung des Massenstreiks, die anscheinend von der seiner an leuender Stelle in den Gewerkschaften stehenden Kollegen abwich. Für ihn war der Massenstreik nicht, wie Verlaad in der Kommission des internationalen Kongresses 1900 darlegte, ein Propagandamittel für die Organisation, sondern der Ausdruck der größten organisatorischen Kraft des Proletariats zur Erreichung eines seine Lebensinteressen sichernden Zweckes.

Dem Proletariat weitere wirtschaftliche Macht zu erobern, war Adolph von Elm Leitmotiv auch bei seiner Tätigkeit in den Gewerkschaften. Auch diese sah er als Organisation zur Verbesserung des Proletariats. Deswegen sein Bestreben, Gewerkschaften und Genossenschaften so zu einigen, daß sie im Kampfe sich gegenseitig unterstützen. Mit der von Elm eigenen Wärme und der Leidenschaftlichkeit, die bei ihm zum Ausdruck kam, wenn Großes erungen werden sollte, rief er auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß:

„Wir haben besser in unserem Kampfe zwei Waffen als vollwertig anerkannt: Die politische und die gewerkschaftliche. Fügen Sie diesen beiden Waffen die dritte hinzu: Die genossenschaftliche. Bisher war sie dies nur in beschränktem Maße; sie kann eine vollwertige, schneidende Waffe werden, wenn wir sie dazu machen. Angesichts der durch ihre Organisationen die Arbeitgeberverbände und die Kartelle und Syndikate ständig wachsenden Macht der organisierten Kapitalisten möchten auch wir unsere wirtschaftliche und dadurch unsere politische Macht zu stärken suchen. . . Die Anerkennung der genossenschaftlichen Organisation als Waffe im Kampfe der Arbeit gegen das Kapital durch den Gewerkschaftskongreß wird ein Markstein in der Geschichte der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung des Proletariats Deutschlands sein.“

Die angeborene Arbeitsleistung dieses unverwundlichen Mannes für die Organisierung des Proletariats läßt sich in Worten nicht nicht entfalten würdigen. Rab. mitten in der Arbeit wurde er uns entzissen. Sein Wert lebt in den Organisationen, vor allem auch in den Gewerkschaften; fort, die dank seiner Tätigkeit das wurden, was sie heute sind.

jenigen für die Angestellten zu gewähren. Auch diesen beiden Gewerkschaften ist im Einvernehmen mit der Kriegsdeputation Folgendes beschlossen. — Die Vorlage enthält, wie man sieht, mancherlei Ungleichheiten an die Wünsche der Arbeiter, manche auch nicht. Die fortgesetzte Schwächung der Ledigen z. B. widerspricht den wiederholt geäußerten Ansichten der Arbeiter durchaus. Sie ist auch hier schon mehrfach bekämpft worden. Auch die zugebilligten Sätze sowohl wie die festgesetzte Höchstgrenze der einbezogenen Löhne: beides ist anderswo günstiger, auch in Städten, die sicherlich nicht reicher sind als Bremen. Immerhin können wir die Ungleichheiten als einen Erfolg unseres Verbandes buchen, dem sich alle Inorganisierten nun endlich anschließen sollten.

Guben. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen vom 16. August beschloß, beim Magistrat und Stadtverordnetenversammlung 5 Prozent Lohnerhöhung zu fordern. Die städtischen Körperschaften leisteten dem aber keine Folge, sondern bewilligten eine weitere Erhöhung der Kriegszulage. Würden somit den Ledigen 5 Prozent, den Verheirateten 8 Prozent, für jedes Kind 2 Prozent Feuerungszulage gewährt, so sollen in Zukunft 10 Prozent — 16 Prozent — 4 Prozent gewährt werden. Bei den sehr niedrigen Löhnen wäre eine Lohnerhöhung zweckmäßiger gewesen. Nach den neuen Beschlüssen beträgt das wöchentliche Mehreinkommen für Ledige 1,20 Mk. bis 2,40 Mk.; für Verheiratete 1,80 Mk. bis 3,81 Mk.; Verheiratete mit einem Kind 2,40 Mark bis 4,80 Mk. Die Zulage wird bis zum 1. März 1917 gewährt. In der letzten Mitgliederversammlung klagten die Friedhofsarbeitnehmer darüber, daß sie in derselben Zeit Gruften herstellen sollen, wie es männliche Arbeiter vor dem Kriege taten. Auf diese Weise spart die Friedhofsverwaltung um jeder Gruft 25 Pf.

Landsberg a. Warthe. Am 10. Juli wurde dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag unterbreitet, allen städtischen Arbeitern die wieder gezahlte Feuerungszulage rückwirkend vom 1. Juli um 3 Pf. pro Woche zu erhöhen. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschließen, eine weitere Zulage von 1,50 Mk. zu gewähren, ab 1. Oktober. Wenn die Körperschaften den Wünschen der städtischen Arbeiter so wenig entgegenkommen, so ist das nicht weiter verwunderlich, denn solch interessierte Arbeiterkräfte wie in Landsberg ist kaum anderswo zu finden. Wie man sich bettet, so schläft man. Wer sich um seine Organisation nicht kümmert, darf sich nicht wundern, wenn er mit Fremden abgespritzt wird, wenn er auch Markstücke gedrückt, um wenigstens das Notwendige aufschaffen zu können. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß auch die Landsberger städtischen Arbeiter aus ihrem Schlaf erwachen.

Mohrath. Am Sonntag, den 15. Oktober, fand in der „Philharmonie“ eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung war besonders dazu auf diesen Tag angeleitet, weil die Jubiläe am 15. Oktober auf ihre 10-jährige Weisheit zurückzuführen konnte. Kollege Vohst führte in einem für diesen Tag geeigneten Vortrag den Mitgliedern den Werdegang der Jubiläe vor Augen. Mit einem gewissen Stolz können unsere Mitglieder auf die Entwicklung zurückblicken. Waren doch am Schlusse des Jahres 1913 circa 400 Mitglieder vorhanden, dies bedeutet 80 Proz. der Mohrath Gemeindeglieder. Die ersten 5 Jahre, die als die Entwicklungszeit zu betrachten sind, war der Fortschritt ein langsamer und es war nicht möglich, die ersten hundert Mitglieder voll zu erreichen. Hierauf ging es schneller, so daß am Schlusse 1913 die 400 erreicht waren. Der innere Ausbau unserer Organisation und auch die Rücksichtslosigkeit der Stadtverwaltung waren sehr viel zur Entwicklung beigetragen. Nennenswerte Zusammenkünfte in der verflochtenen Zeit an Unterhaltungen ausgezahlt worden. Ganz besonders haben aber die Mitglieder durch die Stärke ihrer Organisation nennenswerte Vorteile bezüglich der Lohn und Arbeitsbedingungen erreicht. Die Mohrath Kollegen haben durch ihre zähe und entschlossene Handlung der Stadtverwaltung große Angelegenheiten abgerufen. Dies war ganz besonders 1913/14 der Fall, wo sie 40 Pf. Lohnzulage erhielten. Nun hat aber das Jahr 1914 wie in allen anderen Jubiläen eine Reihe der besten und tüchtigsten Kollegen aus ihrer, für unsere Sache wirkenden Tätigkeit gerufen. Viele, die uns allen unsere Kollegen waren, haben ihr Leben lassen müssen und die Mehrzahl ist gezwungen, fern zu weilen. Immerhin sind noch genügend tüchtige, gute Kräfte vorhanden, die den Grundstein der Organisation gelegt und die Weiterentwicklung gefördert haben. Diese werden Sorge tragen, daß auch die Weiterentwicklung vor sich geht. Ihnen wird es eine Freude sein, ihren befreundeten Kollegen eine gut erhaltene und aktivierte Organisation vorzuführen zu können.

● **Rundschau** ●

Wegen die Aufbesserung der Arbeiterlöhne! Dem Bestreben der Gewerkschaft ihrer Organisationen Lohnforderungen zu verweigern, um dadurch wenigstens einen gewissen Ausgleich für die erhöhten Kosten der Lebenshaltung zu erlangen, wird in manchen Kreisen der Unternehmer fortwährender Widerstand entgegengebracht. Abwagend sind in dieser Beziehung gewisse Unternehmerverbände

leitungen, die ihre Mitglieder durch vertrauliche Zusätze zur entschiedenen Zurückweisung jeder Forderung der Arbeiter auf Lohnerhöhungen aufordern. Das geht aus einem gedruckten Aufgreifen des Bezirksarbeitsgeberverbandes für das Baugewerbe im Königreich Sachsen, Sitz Dresden, hervor. In dem Schreiben, das vom 31. August 1916 datiert ist, werden die „geehrten Mitglieder der Ortsverbände“ zunächst von dem frevelhaften Beginnen der Arbeiter unterrichtet, Lohnerhöhungen mit der Begründung zu fordern, bei anderen Firmen würden bereits höhere Löhne gezahlt, oder es würden beträchtliche Mehrarbeiten bewilligt, oder mehr Stunden geschrieben, als wirklich gearbeitet werden. Diese Angaben sollen in den meisten Fällen erfunden sein. Außerdem sehe das Schreiben der Arbeiter von einem Arbeitsplatz nach dem anderen wieder ein. Deshalb werden die Verhandlungsleiter gebeten, solchen Erzählungen nicht den geringsten Wert beizulegen, wenn nicht bestimmte Angaben über die Firmen und Arbeitsstellen, wo gegen die Tarife verstoßen wird (1), mitgeteilt werden können. Eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne wird also hier als ein Tarifverstoß zu bezeichnen versucht. Dann enthält das Zirkular die folgenden, besonders hervorgehobenen Ausführungen: „Es hat durchaus den Anschein, als wenn wir hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse wieder einer sehr kritischen Zeit entgegengehen. In den letzten Wochen haben Einberufungen starken Umfangs stattgefunden, und es muß damit gerechnet werden, daß noch weitere Einberufungen in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder erfolgen werden. Der schon jetzt sehr erhebliche Mangel an Arbeitskräften wird sich noch steigern. Mit diesen Verhältnissen, die nach zweijähriger Kriegsdauer unabwehrbar sind, muß sich jeder Arbeitgeber abfinden, wenn er sich nicht den größten Schwierigkeiten aussetzen will. Wir richten deshalb an alle Verbandsmitglieder die dringende Mahnung, unter keinen Umständen feste Fertigkeitstermine bei neuen Aufträgen einzugehen. Jeder Unternehmer muß sich die Freiheit bewahren, unter Umständen, wenn es gar nicht anders geht, den Bau eine Zeitlang stilllegen lassen zu können. Das ist das sicherste Mittel gegen diejenigen Arbeitnehmer, die sich die Forderung ihrer eigenen Organisation nicht mehr kümmern, sondern herauszufinden versuchen, was nur zu erlangen ist. Wissen solche Leute erst, daß der Arbeitgeber in der Zwangslage ist und es wegen Konventionstrafen und fester Termine nicht darauf ankommen lassen kann, alle, die gegen die Tarifverträge verstoßen, sofort zu entlassen, dann ist er auf Gnade und Ungnade den Leuten ausgeliefert. Wir müssen immer bedenken, daß letzten Endes die Arbeiterorganisationen, denen der gute Wille, ihre Vertragspflichten zu erfüllen, nicht abgesprochen werden soll, in solchen Fällen kaum eine wirksame Hilfe leisten können. Alles kommt auf die Widerstandsfähigkeit und den festen Willen der Arbeitgeber an, jede Forderung auf Lohnerhöhungen zurückzuweisen. Das muß durchgesetzt werden, wenn nicht unheilbare Zustände auf dem Arbeitsmarkt entstehen sollen; Zustände, die jede Massifikation über den Dauen werfen, welche die jahrelange, mühselige Tarifarbeit der Verbände zerstören und allen Unternehmungen den schwersten Schaden bereiten werden. In so erster Zeit muß die Solidarität erstes Gebot sein, und es muß sich jeder seiner Verantwortung für das ganze Gewerbe bewußt sein. Wie immer, so ist der heiligste Vorstoß gegen die Verbandsbeschlüsse, das Hintertreiben, das Unterfaktum und Verwerfliche; denn daraus spricht trasser Eigennutz, der sich nach außen das Räufelchen der Moralität umhängt. Dann ist eine maunhafte offene Erklärung bei weitem vorzuziehen, die den Verband wenigstens in die Lage versetzt, sich ein zutreffendes Urteil über die Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, die Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen und auf irgend welche Art Abhilfe zu schaffen.“ Nach der dringenden Bitte, diese Mahnung ernstlich zu beachten, wird das Schreiben, das von dem h. h. Sozialminister Ernst Raab als dem Vorsitzenden des Bezirksarbeitsgeberverbandes im Königreich Sachsen unterzeichnet ist, mit deutschem Gruß“ geschlossen. Es redet eine so klare und einseitige Sprache von der rücksichtslosen Wahrnehmung der Unternehmerinteressen, von der Wiederhaltung aller Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage und vom Unternehmerterrorismus. Die Bekanntgabe wird genügen, um der Leichtigkeit wieder einmal einen Verstoß davon zu geben, wie manche Unternehmerführer in der schweren Zeit des Krieges und der Not den Zurückfischen erlassen: sie pießen auf ihn! Nur zwei Bemerkungen in dem Rundschreiben möchten wir noch besonders unterstreichen: die Trostung mit dem Streik oder der passiven Weisung der Unternehmer zur Wiederhaltung von Lohnforderungen der Arbeiter, die in der Aufforderung liegt, daß sich jeder Unternehmer die Freiheit wahrer müsse, den Bau eine Zeitlang stilllegen lassen zu können; und dann den schamlosen Appell an die Unternehmer, jede Forderung auf Lohnerhöhungen zurückzuweisen. Diese Weisungen entsprechen, wie die mehrfachen Hinweise in dem Schreiben verraten, den Beschlüssen der Unternehmerorganisation, auf keinen Fall aber, wie der Anschein zu erwecken versucht wird, den tariflichen Vereinbarungen oder gar den Vertragspflichten der Tarifformularen. Möchten die Arbeiter aus diesem Vorgehen die rechten Lehren ziehen. Gerade für sie ist, um eine Wendung aus dem Schreiben zu gebrauchen, diesen Forderungen gegenüber in so erster Zeit die Solidarität erstes Gebot.

Forderungen der Staatsarbeiter. Der Bund deutscher Telegraphenarbeiter fordert für seine Mitglieder eine anderweite Festsetzung der Löhne und führt zur Begründung aus: „Die Telegraphenarbeiter, Vorarbeiter und Handwerker sind derzeit ganz einfach außerstande, sich auch nur die ihnen durch die Nationalisierung zuteilten bescheidenen Mengen an Fleisch und den sonstigen zur Erhaltung ihrer Dienstfähigkeit und der Gesundheit von Weib und Kind notwendigen Nahrungsmittel zu beschaffen. Das Mißverhältnis zwischen den Preisen dieser Dinge und den seitens der Reichspostbehörde gezahlten Löhnen schließt dies schlechterdings aus!“ Zu den an sich recht niedrigen Löhnen sind „widerrüßlich und längstens für die Dauer des Krieges“ Zuschläge bewilligt worden, und zwar für Unverheiratete 20 Pf. pro Tag, für Verheiratete ohne Kinder 30 Pf. pro Tag! Sind Kinder vorhanden, dann werden, abgesehen nach der Zahl der Kinder, Zuschläge von 5 bis 11 1/2 Pf. pro Kind und Tag gegeben. — Daß man mit einer derartigen Entlohnung bei den heutigen Lebensmittelpreisen eine Familie nicht mehr ernähren kann, bedarf nicht erst eines besonderen Beweises. In der gleichen Lage befindet sich aber das ganze Heer der Reichs- und Staatsangestellten. Die Pflicht des Reiches ist es, hier unter allen Umständen helfend einzugreifen, und zwar so rasch als möglich.

Weihnachtsgabe für städtische Arbeiter. Der Magistrat in Beuthen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, jedem zum Kriegsdienst bei der Kommunalverwaltung eingezogenen Beamten, Angestellten, Lehrern und Arbeitern eine Weihnachtsgabe zu übersenden. — Ein nachahmenswerter Beschluß!

Auch als Laternenwärterin muß die Frau in Hannover jetzt den Mann erleben. Ähnlich wie die Fensterputzerinnen mit Leder und Wischtuch bewaffnet sieht man auch die Laternenwärterinnen jetzt im hannoverschen Straßenbild. — Ob die Bezahlung noch geringer ausfällt, als sie schon bei unseren männlichen Kollegen war?

Zum internationalen Gewerkschaftsfongreß. In der „Bataville“ vom 8. Oktober wendet sich Alfons Gaspar, Sekretär der Centrale der deutschen Metallarbeiter, in einem heftigen Artikel gegen den Aufruf Legiens, einen internationalen Gewerkschaftsfongreß in der Schweiz abzuhalten. Gaspar erzählt den Franzosen, daß die deutschen Gewerkschaften für die Annexion Belgiens eintreten werden. Er schreibt: „Deutsche Soldaten haben im Laufe ihrer Verheerungen „Volkshäuser“ in Brand gesteckt, die sozialistischen Genossenschaften schamlos geplündert, die Massen der Gewerkschaften erbrochen, ihren Inhalt gestohlen, und anstatt öffentlich diese Verbrechen zu verurteilen, waren die deutschen Gewerkschaften so unverdächtig, nach Belgien Agenten zu schicken und den Opfern der zerstörten Organisationen Geldunterstützungen anzubieten.“ In dieser voreingenommenen Weise geht es zwei Spalten lang. Gaspar legt den französischen und italienischen Gewerkschaften nahe, dem Beispiele der englischen Gewerkschaften zu folgen und das Zusammenwirken mit den deutschen Gewerkschaften abzulehnen.

Wie die dummen Schwaben einen heilen Berliner singen. Die „Münd. Post“ schreibt: Am letzten Samstag machte sich in einem Angsburger Bahnhof ein Langer Herr aus Berlin weidlich über die dummen Schwaben lustig; er rühmte sich dabei, daß er eine Menge Lebensmittel eingekauft habe, die er ihnen nun nach der Meibshausstadt entführen werde. Aber die Schwaben waren nicht so dumm, wie der heile Berliner gedacht hatte. Als der gute Mann auf dem Bahnhof erschien, um mit seinen Schätzen nach Berlin zu fahren, wurde er von der tapferen Bürgerwehr geholt, die aus seinem Reisetorb zwei Kratzenäpfe, sieben Würste, drei Stück Eimennhälter, zwei Paße Radheinfäße und fünf Eier hervorholte. Diese Lebensmittel, die er ohne Erlaubnis ausführen wollte, wurden beschlagnahmt und zu wohltätigen Zwecken verkauft. Das heile an der Geschichte ist aber, daß der erwählte Berliner Hamster, Mor Kemarun heißt er, eine königlich preussische Amtsperson, nämlich Mevior im preussischen Kriegsministerium ist.

Heimkehr.

Lambour, laß die Trommel klingen,
Bruder, laß das Schicksal sein,
Doch soll unsre Fahne schwingen
Lambour, laß die Trommel klingen,
Mag das Kabselfeld dumpy zerpringen,
Stehen wir in Teufelsland ein.
Hat die Schlachtmot ein Ende,
Zind wir doch noch heimgekehrt!
Stürzen wir die stillen Krände!
Waschen wir die blutigen Hände!
Hat die Schlachtmot ein Ende,
Ist das Leben wieder wert.
Mag das Freudenfeuer prassen!
Muhm und Ehre, lobre nit!
Züher aus dem wilden Kassen
Zind der Takt auf allen Gassen.
Mag das Freudenfeuer prassen,
Züher lönt noch unfer Schritt.

Liebe Leute, laßt das Fragen,
Wir sind alle schwer verfürmt,
Laßt die Herzen höher schlagen!
Tiefstes Köhlen! Gedächtes Wagen!
Liebe Leute, laßt das Fragen,
Wir sind alle schwer verfürmt.
Liebke, meine Liebeslieder
Zind vom Schlachtgeschrei umdröhnt!
Münde Reihen, tote Weiber,
Maffengräber... nicamts wieder...
Liebke, meine Liebeslieder
Zind mit vielem Blut getränkt.
Lambour, laß die Trommel klingen,
Bruder, laß das Schicksal sein!
Doch soll unsre Fahne schwingen.
Lambour, laß die Trommel klingen,
Mag das Kabselfeld dumpy zerpringen,
Stehen wir in Teufelsland ein.

Max Barthel (im Felde).

Demnächst erscheint:

Notiz-Kalender
für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1917

Preis 1 Mark, für Mitglieder 60 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Geleitwort. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Die Kriegsarbeit des Verbandes — Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen — Arbeiterversicherung und Krieg usw.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

Filiale Würzburg.

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt jeden Abend mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 7 bis 9 Uhr bei Rudolf Bay, Annastraße 20, G., Eingang durch den Hof. Die Ortsverwaltung.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Arbeiter Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 22 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Weibliche Lehrlinge. Von Gertrud Hanna. — Mein Geliebter. Von Karl Konst. — Hermann Kons. Von Ernst Temly. — Ägypten. Von Adolf Lehme. (Mit Abbildungen.) — Weltensiede. Gedicht von Otto Erich Hartleben. — Kriegsarbeit der Zettliner Arbeiterjugend. Von Paul Heise. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|--|
| Josef Diermeier, Nürnberg
Arbeiter
† 5. 10. 1916, 79 Jahre alt. | Ernst Kopp, Berlin
Arbeiter
† 10. 10. 1916, 68 Jahre alt. |
| Steph. Hannack, Mannheim
Gärtnerarbeiter
† 8. 10. 1916, 65 Jahre alt. | F. Sauerbier, Frankfurt, W.
Hofarbeiter
† 12. 10. 1916, 59 Jahre alt. |

Johann Seib, Nürnberg

Gärtner
† 6. 10. 1916, 60 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|--|--|
| F. Adler, Frankfurt a. M.
am 25. August 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen. | Hermann Manske, Hamburg
am 6. Oktober 1916 gefallen. |
| Heinrich Amail, Mannheim
am 22. Juli 1916 im Alter von 23 Jahren gefallen. | Josef Menzel, Tegel
am 13. Oktober 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen. |
| Bernhard Gehring, Aunsbach
im Alter von 25 Jahren gefallen. | Arthur Pagel, Hamburg
am 9. Oktober 1916 im Lazarett gestorben. |
| Karl Grohmüller, Muesheim
am 20. September 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen. | Martin Pöhlken, Hamburg
am 15. Oktober 1916 im Lazarett gestorben. |
| Max Jähmig, Simbach
am 16. September 1916 im Alter von 38 Jahren gefalle u. | Paul Stradinger, Nürnberg
am 16. September 1916 im Alter von 37 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!